



Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber

Abzugsrecht der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers

Dienstnehmeranteil für einen Arbeiter (Beschäftigungsstand Niederösterreich) mit einem Brutto-Monatslohn von 2.300,00 Euro:

Arbeiter (ARB)	17,07 % von € 2.300,00	€ 392,61
Arbeiterkammerumlage (AK)	0,50 % von € 2.300,00	€ 11,50
Wohnbauförderungsbeitrag (WF)	0,50 % von € 2.300,00	€ 11,50
	€ 415,61	

ARB mit AK, WF 18.07 % von € 2.300,00 € 415,61

Rückverrechnung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages (AV-Beitrages):

Rückverrechnung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages (AV-Beitrages):

Abschlag AV-Beitrag	- 1,95 % von € 2.300,00	- € 44,85
Gesamtabzug		€ 370,76

Dienstnehmeranteil für eine Angestellte (Beschäftigungsstelle Niederösterreich) mit einem Brutto-Monatsgehalt von 7.100,00 Euro:

Brutto-Monatsgehalt von € 11.530,- zu 3%	17,07 % von € 6.930,00	€ 1.182,95
Angestellte (ANG)	0,50 % von € 6.930,00	€ 34,65
AK	0,50 % von € 6.930,00	€ 34,65
WF	0,50 % von € 6.930,00	€ 34,65
Gesamtabzug		€ 1.252,25

ANG mit AK, WF **18,07 % von € 6.930,00** **€ 1.252,25**

beitragstfrei.

Abzugsrecht der Dienstgeberin bzw. des Dienstgebers – Sondervorschrift:
Der auf die Versicherte bzw. den Versicherten entfallende Teil der Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge darf 20 Prozent ihrer bzw. seiner Geldbezüge nicht übersteigen. Der Unter-

Ein Arbeiter (Beschäftigungsstand Niederösterreich) erhält neben voller freier Station (196,20 Euro)

einen monatlichen Bruttobarlohn von 403,80 Euro; somit ergibt sich ein Entgelt von 600,00 Euro.

Versichertenanteil ohne Arbeitslosenversicherungsbeitrag: 14,12 % von € 600,00 € 84,72
20,00 % von € 102,80 € 20,56

Medieninhaber, Herausgeber und L

Freischreiber, Herausgeber und Redaktion:
Österreichische Gesundheitskasse

Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien